



startup300 AG

FN 375689 i

mit dem Sitz in Linz
ISIN: ATSTARTUP300

Einladung

zu der am **Freitag, 05. Juli 2019 um 10:00 Uhr**,
in der factory300, Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz, stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, wobei die neuen Aktien durch ein oder mehrere Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, diese zu Originalkonditionen den bezugsberechtigten Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs. 6 AktG) und die Ermächtigung des Aufsichtsrates zur damit verbundenen Änderung der Satzung in Punkt II.4.1.

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen liegen spätestens **ab dem 14. Juni 2019** zur Einsicht der Aktionäre zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Tabakfabrik, Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz, Oberösterreich, am Empfang auf:

- Beschlussvorschläge zum Tagesordnungspunkt 1;
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG;
- vollständiger Text dieser Einberufung.

Diese Unterlagen sind spätestens ab dem **14. Juni 2019** außerdem im Internet unter <http://www.startup300.at/> im Bereich Investor Relations zugänglich und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, sohin nach dem Anteilsbesitz am **25. Juni 2019, 24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit (Nachweisstichtag)**.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die der Gesellschaft spätestens am **2. Juli 2019** ausschließlich unter einer der angegebenen Zustelladressen zugehen muss.

DEPOTBESTÄTIGUNG GEM. § 10A AKTG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN ATSTARTUP300,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt/Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages 25. Juni 2019, 24:00 Uhr, Wiener Zeit, beziehen. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Zustelladressen zugehen. Sofern die Vollmacht nicht am Tag der Hauptversammlung bei der

Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am **04. Juli 2019 bis 16.00 Uhr (MEZ/MESZ, Wiener Zeit)** bei der Gesellschaft einzulangen.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.startup300.at/> im Bereich Investor Relations abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

ZUSTELLADRESSEN DER GESELLSCHAFT

Sowohl die Depotbestätigung gemäß § 10a AktG als auch eine allfällige Vollmacht oder deren Widerruf muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen. Die Vollmacht kann auch am Tag der Hauptversammlung selbst ausschließlich persönlich bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort übergeben werden.

per Post oder Boten: startup300 AG
zH Carina Heindl
Tabakfabrik, Peter-Behrens-Platz 10
4020 Linz, Oberösterreich

per E-Mail: anmeldung.startup300@hauptversammlung.at, wobei die Depotbestätigung beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

per Fax: +43 (0)1 8900 500 73

per SWIFT: GIBAATWGGMS; Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN ATSTARTUP300 im Text angeben

Weitergehende Informationen über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG, Informationen über den Datenschutz, Angaben zur Depotbestätigung sowie zur Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.startup300.at/> im Bereich Investor Relations zugänglich.

Linz, im Juni 2019

Der Vorstand